



Statuten für die Mitgliedschaft im Wollschwein-Register

Die Teilnahme an einem Zucht- bzw. Herdbuch verpflichtet die Teilnehmer natürlich auch zu gewissen Auflagen. Auch unser Wollschwein-Register als Vorstufe zu einem offiziellen Zuchtbuch wird so geführt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Züchterinnen und Züchter an diesem Register teilnehmen. Nur so können wir eine geordnete Zucht in Deutschland erreichen und den Erhalt dieser alten Schweinerasse sichern. Wir sehen darin auch eine erhebliche Verbesserung der Vermarktung von Wollschweinprodukten die jedem Einzelnen zu Gute kommt. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin sollte deshalb im Kontakt mit anderen Züchtern auf die Wichtigkeit eines solchen Registers hinweisen.

Vertrag und Gebührenordnung

Die Teilnahme an einem offiziellen Herd- bzw. Zuchtbuch kostet Geld. EDV-Software, Züchterbesuche, Infomaterial, Büroartikel, Portokosten und vielleicht auch der Arbeitsaufwand müssen bezahlt werden.

Unser Register wird als Vorläufer eines solchen Herdbuches genauso geführt. Deshalb kommen auch wir um eine finanzielle Beteiligung der Züchter nicht herum.

- Das Wollschwein-Register wird bei der Geschäftsstelle der GEH in Witzenhausen/Hessen geführt. Folglich ist eine Mitgliedschaft in der GEH die Grundvoraussetzung. Hierbei ist auf die umfangreichen Leistungen dieser Vereinsmitgliedschaft hinzuweisen. Dank dem Engagement der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) ist keine Rasse in Deutschland mehr ausgestorben. Die GEH sieht sich als Ansprechpartner für die vielfältigen Belange der Erhaltungsarbeit. Sie aktualisiert alljährlich die Rote Liste der gefährdeten Nutztierrassen und benennt die gefährdete Rasse des Jahres. Die Mitgliederzeitschrift ARCHE NOVA informiert über interessante Themen. Sie unterstützt mit Regionalgruppen die Arbeit vor Ort, ernennt Arche-Züchter und ist Mitglied in nationalen und internationalen Organisationen zur Erhaltung der Biodiversität. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
- Zu erwähnen ist auch, dass ein Großteil der Wollschwein-Züchterinnen und Züchter bereits GEH-Mitglieder sind, sodass für sie keine Mehrkosten entstehen.
- Zusätzlich zum GEH-Mitgliedsbeitrag ist lediglich ein kleiner Betrag je Zuchttier und Jahr aufzuwenden um die Unkosten zu decken (s. Gebührenordnung)
- Wir halten es für erforderlich die ganze Organisation auf eine vertragliche Basis zu stellen um auch für uns eine Rechtssicherheit zu schaffen. Außerdem sehen wir es auch im Vorgriff auf ein späteres Herdbuch als sinnvoll an.
- Nach Abschluss des Vertrages werden die Züchter- und Tierdaten in Chromosoft erfasst und jeder erhält eine schriftliche Bestätigung mit Angabe seiner Mitgliedsnummer.
- Die Verträge werden von der GEH gegengezeichnet und dort archiviert. Ein Exemplar erhält der Züchter und eines der Registerführer zur Erfassung der Daten.





Gebührenordnung für das Wollschwein-Register

(Stand 1.9.2021)

Für die Teilnahme an der geordneten Führung der Wollschweinzucht über das Wollschwein-Register der GEH ist zunächst eine Mitgliedschaft in der GEH Grundvoraussetzung. Hierfür gelten die allgemein gültigen Satzungsbestimmungen. Zusätzlich sind vom Züchter Gebühren zu entrichten. Diese sind zweckgebunden und dienen ausschließlich zur Deckung der anfallenden Kosten für die Führung des Registers.

Jahresbeitrag Mitgliedschaft zur GEH	€ 75,00
Gebühr für jedes eingetragene Zuchttier pro Kalenderjahr	€ 10,00
Betriebsbesuche - Erstaufnahme von Zuchttieren, zu denen noch	€ 30,00
keine Daten vorliegen und Rassebeurteilung *)	
Betriebsbesuch - Wurfbesichtigung und Beurteilung	€ 30,00
(ist erforderlich, bei allen Würfen, zu denen noch keine	
Abstammungsdaten der Elterntiere dokumentiert sind) *)	
Wegepauschale für sonstige, notwendige Betriebsbesuche *)	€ 30,00
Ohrmarken *)	€ 0,80

^{*)} Auf die Berechnung wird derzeit verzichtet

Die Beitragszahlung für die Mitgliedschaft in der GEH erfolgt zum Jahresanfang direkt durch die GEH-Geschäftsstelle.

Die Gebühren für die Register-Teilnahme werden anhand der erfassten Tierdaten ermittelt und vom Register gesondert in Rechnung gestellt. Stichtag ist jeweils der 1. Januar eines Jahres. Für Neumitglieder des Registers werden die Gebühren mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung erhoben. Für das laufende Jahr sind diese fällig, sofern der Antrag bis zum 30.9. d. J. gestellt wird. Danach erfolgt erst eine Berechnung ab dem Folgejahr. Die Gebühr für die notwendigen Züchterbesuche sowie die Ohrmarken wird jeweils zeitnah in Rechnung gestellt.

Logo

Unser Ziel ist es, das Mangalitza als "Marke" zu etablieren. Wo Wollschwein draufsteht muss Mangalitza drin sein. Nur ein echtes Wollschwein liefert auch ein echtes Wollschweinprodukt. Marken haben einen Wiedererkennungswert und der Kunde lässt sich von diesem Wert leiten.

Die Vermarktung der Wollschweinprodukte ist ein ganz entscheidender Aspekt. Nur wenn wir ein gutes Produkt anbieten, entsteht eine Käufernachfrage und somit die Überlebenschance für unsere Wollschweine.

Ähnlich wie beim Bunten Bentheimer Schwein möchten wir ein Alleinstellungsmerkmal schaffen. Dazu haben wir ein Logo entworfen. Dies soll von der Geburt bis zur Fleischtheke die Reinrassigkeit des Tieres und die hohe Qualität seiner Produkte hervorheben. Dieses Logo wird zunächst die Ohrmarke zieren. Weiterhin ist es im offiziellen Schriftwechsel, auf der Internetseite, in Anzeigen und in der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Die GEH-Geschäftsstelle hat das Logo als Wort-Bildmarke schützen lassen.





Die Verwendung in der Vermarktung von Wollschwein-Produkten ist nur und ausschließlich den Mitgliedern des Wollschwein-Registers gestattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Produkte von Wollschweinen damit gekennzeichnet werden dürfen. Für Produkte von Kreuzungstieren mit anderen Rassen darf es nicht verwendet werden.



Kennzeichnung der Tiere

- Unsere Wollschweine werden künftig mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet. Die erste Marke ist die gesetzlich vorgeschriebene Viehverkehrsohrmarke mit der Betriebsnummer, möglichst im linken Ohr. Eine individuelle Nummer auf dieser Ohrmarke, die bisher bereits benutzt wurde, dient dem Züchter als internes Erkennungsmerkmal und kann auch weiterhin verwendet werden.
- Die zweite Ohrmarke ist die neue und zusätzliche, individuelle Kennzeichnung mit der jedes Tier im Bestand spätestens bis zur 6. Lebenswoche im rechten Ohr zu kennzeichnen ist. Vorhandene Zuchttiere sind nach zu kennzeichnen.
- Diese neue Marke zeigt ein vereinfachtes Logo, das Kürzel GEH und eine fortlaufende Nummer. Die Farbe ist gelb.
- Diese zweite Ohrmarke wird in zwei Versionen angeboten. Aufgrund der geplanten genetischen Untersuchungen besteht die Möglichkeit, eine Ohrmarke mit oder ohne Gewebeprobeentnahme zu verwenden.
- Als Hersteller haben wir die Firma Caisley gewählt, da die meisten Züchter bereits die Marken dieses Herstellers verwenden und die entsprechende Zange dafür haben dürften.
- Die Ausgabe der Marken erfolgt durch die registerführende Stelle. Dazu steht ein Vordruck zur Verfügung. Die Anforderung kann aber auch ganz unkompliziert per Mail oder telefonisch erfolgen.
- Die Kosten für die Ohrmarken betragen pro Stück € 0,80 bzw. € 1,90 für die mit Gewebeprobe inkl. MWSt und Versandkosten und sind vom Züchter zu entrichten.
- Verlustige Ohrmarken müssen umgehend ersetzt werden. Hierzu wird aus dem vorhandenen Markenbestand dem Tier eine neue Marke eingezogen. Diese Nummer ist dem Register sofort unter Angabe der Stammdaten des Tieres zu melden.
- Die Nummern der einzelnen Tiere sind nach dem Einziehen der Registerstelle zu melden. Dies ist jedoch nur für die Zuchttiere erforderlich. Die Masttiere sind nicht ans Register zu melden. Vorhandene Ferkelbestände sind auch nicht nachzumelden, es sei





denn, es werden Tiere in die Zucht übernommen. Erst die künftigen Ferkelmeldungen sind dann mit der entsprechenden Ohrmarkennummer erforderlich.

- Anhand der Meldung wird dann dem jeweiligen Tier die Register-Nummer im Datensystem Chromosoft zugeordnet und erfasst.

Registerführung und Regionalbetreuung

- Die Datenverwaltung geschieht mit der österreichischen Software "Chromosoft".
- Das Register besteht aus zwei verschiedenen Abteilungen. Zunächst werden alle Halter,
 Züchter und Tiere mit ihren bekannten Daten im System erfasst. Das ist wichtig um Tiere und Züchter überhaupt ausfindig machen zu können.
- Die Züchter, die sich vertraglich dem Register angeschlossen haben, bilden die zweite Abteilung. Sie erhalten eine Mitgliedsnummer.
- Eine korrekte und zeitnahe Datenerfassung ist für die ordnungsgemäße Führung des Registers unerlässlich. Hierzu ist es erforderlich, dass die notwendigen Daten gemeldet werden.
- Jedes Tier braucht einen Namen, notfalls wird dieser von der Registerführung vergeben. Dem Tiernamen wird noch der Nachname des Züchters angehängt. Das ist notwendig um Verwechslungen zu vermeiden da es doch viele Namensgleichheiten gibt.
- Zuchtbuchnummer des Tieres ist die vom System vergebene fortlaufende Nummer. Ihr wird jeweils noch das Kürzel "GEH" vorangestellt z.B. GEH642. Jeder teilnehmende Züchter erhält eine schriftliche Bestätigung seiner gespeicherten Daten.
- Chromosoft bietet jedem Züchter vielfältige Möglichkeiten der Datenauswertung. Diese können jederzeit abgefragt werden.
- Die Kommunikation zwischen dem Register und dem Züchter erfolgt i.d.R. kostengünstig per Mailkontakt oder telefonisch, ansonsten schriftlich. Jeder Züchter kann sich auch direkt an die Regionalbetreuer wenden, die ebenfalls entsprechend Auskunft erteilen können.
- Als Ansprechpartner für die Züchterinnen und Züchter stehen Regionalbetreuer zur Verfügung. Sie werden die notwendigen Besuche mit dem Register abstimmen und sich dann mit dem Züchter in Verbindung setzen.
- Im Verlauf der Besuche sind die notwendigen Meldeformulare vollständig auszufüllen. Dabei sollte besonderer Wert auf die Tier- und Abstammungsdaten gelegt werden.
- Die Regionalbetreuer melden die durchgeführten Besuche an das Register und schicken ihm die ausgefüllten Meldebögen
- Die Regionalbetreuer werden namentlich und mit ihrem Zuständigkeitsbereich im "Internen Bereich" der Internetseite veröffentlicht. So hat jeder Züchter die Möglichkeit, sich bei Fragen auch direkt dorthin zu wenden.

Die Liste der regionalen Rassebetreuer wird noch überarbeitet

Genetische Untersuchungen

Hierzu wurden 2018 und 2020 insgesamt ca. 110 Tiere aus unserem Bestand untersucht und in der Universität Witzenhausen ausgewertet. Die Ergebnisse können beim Register eingesehen werden.





Leitfaden

Für die geordnete Zucht der Wollschweine sind viele Dinge wichtig und zu beachten. Eine Zusammenfassung finden die Züchterinnen und Züchter im "Leitfaden für die Zucht der Schweinerasse Mangalitza". Der Leitfaden wird jedem Mitglied zur Verfügung gestellt.

Meldungen

Ein Zuchtbuch ist nur so gut wie seine Führung! Die aber kann nur gut sein, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv daran mitarbeiten. Es sind also entsprechende Meldungen erforderlich. Dazu haben wir Meldevordrucke entwickelt die über die Internetseite ausgedruckt oder auch telefonisch angefordert werden können. Diese Vordrucke sollten auch verwendet werden, nur so ist sichergestellt, dass auch alle notwendigen Daten angegeben werden.

Die einzelnen Meldungen werden hier nachstehend noch einmal beschrieben. Die Formulare sind auf der Internetseite www.wollschwein-register.de unter "Das Register" "Meldewesen" als PDF zu finden. Kopiervorlagen sind hier aber auch beigefügt.

- Datenblatt Züchter: Hiermit werden die Züchter und Betriebsdaten gemeldet. Sie sind wichtig bei Beginn der Teilnahme und beinhalten neben den Kontaktdaten die Betriebsnummer, Angaben zu Haltungsbedingungen und Fütterung und vor allem die Datenschutzerklärung. Diese ist zwingend erforderlich damit wir auch der Datenschutzgrundverordnung (DSGV) gerecht werden.
- Stammdaten Schweine: diese Meldung ist für jedes Zuchttier abzugeben und dient der Erfassung der Stammdaten mit Abstammung. Ganz besonders wichtig sind dabei die Angabe der Herkunft und der Eltern und Großeltern, soweit vorhanden.
- Zu- und Abgangsmeldung: Bei Verkauf oder Schlachtung sowie Zukauf neuer Zuchttiere ist diese Meldung zu verwenden. Der Verkäufer hat den Abgang und der Käufer den Zugang zu melden. So schließt sich der Kreis und die Daten werden korrekt erfasst.
- **Ferkelmeldung:** Zu jeder Geburt ist diese Meldung abzusetzen. Sie ist wichtig um die Fruchtbarkeit der Zuchttiere zu dokumentieren, aber auch daraus neue Zuchttiere und Verkäufe zu erfassen.

Info-Material

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Thema und sollte für jedes Mitglied selbstverständlich sein. Die GEH hält dazu entsprechendes Material bereit das beim Register angefordert werden kann. Es ist beabsichtigt, einen neuen Flyer aufzulegen.

Nachstehende Hinweise bitte unbedingt zu beachten.

Jeder Schweinehalter hat grundsätzlich die Bestimmungen der Viehverkehrsverordnung zu beachten, dazu gehören u.a. die Kennzeichnung der Tiere mit den amtlichen Ohrmarken, die Führung eines Bestandsregisters und die Meldung an die HIT-Datenbank (nähere Infos dazu gibt es im Internet)

Die Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) wird vorausgesetzt und sicher auch durch die örtlichen Veterinärbehörden überprüft.





Datenschutz

Die erhobenen Daten sowohl des Züchters als auch seiner Tiere sind Eigentum der GEH und werden dort gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte bzw. Veröffentlichung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der betreffenden Person erlaubt. Auf dem Meldevordruck "Datenblatt Züchter" kann hierzu eine detaillierte Angabe gemacht werden.

Internetauftritt und Kontaktdaten

Seit einigen Jahren existiert bereits unsere Internetseite www.wollschwein-zuchtbuch.de. Mit bisher über 20.000 Aufrufen wird sie rege genutzt und es kommen auch regelmäßige Anfragen. Die Seite beinhaltet auch den "Internen Bereich" der passwortgeschützt ist. Hier gab es bisher schon entsprechende Informationen, diese werden aber noch ausgeweitet.

Der Bereich ist mit einem Passwort versehen und steht nur und ausschließlich den Mitgliedern im Register zur Verfügung.

Die Zugangsdaten erhalten Sie mit der Bestätigung über die Teilnahme am Register.

Hier die Kontaktdaten an die Sie sich jederzeit gerne wenden können.

Rudi Gosmann Registerführung	Kolpingstr. 6 49594 Alfhausen	Tel: 05464/2221 Mobil: 0176 50932644 Mail: wollschwein-register@g-e-h.de Internet: www.wollschwein- register.de
GEH-Geschäftsstelle	Walburger Str. 2 37213 Witzenhausen	Tel: 05542/1864 Mail: info@g-e-h.de Internet: www.g-e-h.de
Karola Stier Stellv. Vorsitzende der GEH		Mail: karola.stier@gmx.de
Armin Friedrich Schweinekoordinator der GEH		Mail: friedrich@g-e-h.de

Wir denken, dass dieses Wollschwein-Register der Grundstein für ein künftiges Herdbuch ist. Bis dahin haben wir noch viel zu tun und hoffen auf ganz viel Unterstützung durch Sie/Euch alle. Wir freuen uns drauf!

Mit den besten züchterischen Grüßen Wollschwein-Register Antje Feldmann - Geschäftsführerin der GEH Karola Stier – Projektleiterin Rudi Gosmann - Rassebetreuung und Führung des Wollschwein-Registers